

Stellungnahme gemäß § 32 Abs. 6 des studienrechtlichen Teils der Satzung zum
Entwurf des Curriculum für das gemeinsame
Bachelorstudiums „Wirtschaft, Gesundheit, Sport und Tourismus“
der Universität Innsbruck und
der UMIT-Private Universität für Gesundheitswissenschaften,
Medizinische Informatik und Technik, Hall

Als Dekanin und Studiendekan unterstützen wir uneingeschränkt den von der Curriculum-Kommission vorgeschlagenen Studienplan für ein Bachelorstudium „Wirtschaft, Gesundheit, Sport und Tourismus“ der Universität Innsbruck, das gemeinsam mit der UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik, Hall am Standort Landeck durchgeführt werden soll. Der Studienplan wurde in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern verschiedener Fakultäten unserer Universität sowie der UMIT, vorbereitet und in der vom Senat beauftragten Curriculum-Kommission der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik ausführlich diskutiert und einstimmig beschlossen.

Der Inhalt des vorgelegten Studienplans ist aus unserer Sicht schlüssig und erfüllt das damit verbundene Ausbildungsziel in sinnvoller Weise. Infolge der Finanzierung der Lehre durch das Land Tirol wird die Angebotsvielfalt an der Fakultät in den Bereichen Spezielle Volkswirtschaftslehre: Tourismus und Freizeit sowie Spezielle Volkswirtschaftslehre: Sportökonomik erhöht. Davon sind positive Nebeneffekte auf das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften zu erwarten.

Was die notwendigen Ressourcen anbelangt, werden die Räume in Landeck angemietet und die Kosten durch das Land Tirol übernommen. Es ist somit sichergestellt, dass für die Fakultät in Innsbruck keine Belastungen entstehen.

Die finanzielle Planung der Lehre sieht vor, dass diese nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der LFUI, der UMIT und dem Land Tirol vollständig gedeckt werden können. Auch die personellen Voraussetzungen sind voll erfüllt.

Das Curriculum enthält einige Besonderheiten, die im Folgenden näher begründet werden:

1. STEOP

Die Idee hinter den vier STEOP Veranstaltungen ist, gleich am Anfang Einblick in die vier Teilbereiche des Studiums (Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Tourismus allgemein und die beiden speziellen Tourismusformen Gesundheitstourismus und Sporttourismus) zu geben und

damit den Studierenden einen guten Orientierungsrahmen zu bieten. Damit würde allerdings die Empfehlung des Senates, maximal 15 ECTS-AP in die STEOP einzubeziehen, um einen Punkt überschritten. Sollte dies ein Problem sein, so könnte dem damit begegnet werden, dass die vierte Prüfung aus der Gruppe der STEOP-Prüfungen genommen wird.

2. Anteil von Veranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter

Im Studienplan sind relativ viele VUs enthalten. Dahinter steht die Erwartung, dass mit maximal 30 Studierenden pro Jahrgang andere Veranstaltungsformen keine Ressourceneinsparung bringen würden. Inhaltlich ist dies mit der Hypothese begründet, dass eine kontinuierliche Mitarbeit sowohl die Dropout Rate als auch den Anteil negativer Prüfungsergebnisse wesentlich senken kann.

Auch aus prüfungsdidaktischer Sicht ist eine kontinuierliche Mitarbeit zu bevorzugen; sie bietet den Studierenden auch eine deutlich höhere Berechenbarkeit der Bewertungen.

Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, diesen Versuch jedenfalls zu starten. Bei einem positiven Ausgang wäre dies ein wichtiger und wertvoller Impuls für andere Studien, bei negativem Ausgang benötigt es eine relativ geringe Modifikation des vorliegenden Studienplanentwurfs.

Die verhältnismäßig kleinen Gruppen ermöglichen eine intensive Kommunikation, dies schlägt sich im Studienplan durch das vollständige Fehlen von Zugangsvoraussetzungen (mit Ausnahme der STEOP) nieder. Die Steuerung soll durch Empfehlungen statt durch Vorschriften erfolgen.

3. Ungewöhnlicher Modulumfang

Die Module sind – entsprechend der Gepflogenheiten privater Universitäten – ungewöhnlich groß. Dies ist ein Entgegenkommen gegenüber der Akkreditierungsprozedur der UMIT. Um die möglichen Nachteile für die Studierenden zu vermeiden (keine Erfolgsnachweise für Stipendien etc.), wird der Studienerfolgsnachweis mit der Software der LFUI auf Lehrveranstaltungsebene erbracht.

4. Begründung Bachelor Arbeit

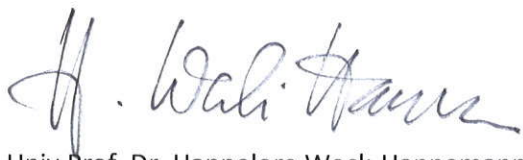
Der Studienplanentwurf sieht nur eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-AP vor. Dahinter steht die Überlegung, dass sich die Studierenden über einen längeren Zeitraum mit einer Fragestellung auseinandersetzen sollen. Dafür scheint ein Arbeitsaufwand von 6 Wochen unbedingt notwendig. Zusätzlich erhalten die Studierenden eine Einführung in die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und die Themenfindung und Strukturierung der Arbeit kann im Rahmen des Bachelorseminar erfolgen. Damit wird die ECTS-AP Vorgabe für die Bachelorarbeit relativiert und die vergleichsweise geringe Punktezahl kompensiert.

5. Zuordnung der Lehrveranstaltungen

Die Rechtsgrundlage erfordert eine Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den beteiligten Universitäten. Dies wurde vorgenommen. Eine Ausnahme bildet im vorliegenden Studienplan die Bachelorarbeit, da diese je nach Themengebiet an der UMIT oder an der LFUI betreut werden soll.

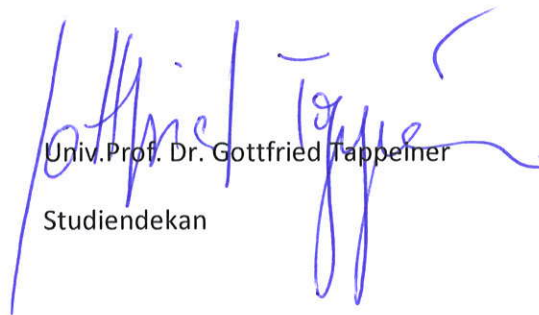
Die Rechtsnorm erfordert eine Zuordnung, nicht zwangsläufig eine eindeutige Zuordnung. Könnte man diese Interpretation anwenden, würde eine gemeinsame Verantwortung die Flexibilität des Ressourceneinsatzes (Krankheit oder Ruf einer zentralen Lehrkraft) steigern.

Insgesamt sehen wir in diesem Studium eine wertvolle Bereicherung des Angebots unserer Fakultät mit positiven Wirkungen auch auf die bereits bestehenden Studien. Wie bei allen neuen Ansätzen wird es notwendig sein, nach 2 Jahren eine Evaluierung vorzunehmen um zu verifizieren, ob die erwarteten Effekte tatsächlich eingetreten sind.



Univ.Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann

Dekanin



Univ.Prof. Dr. Gottfried Tappeler

Studiendekan

Innsbruck, 16. Jänner 2014